



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/011/2013

öffentlich

Datum: 12.04.2013

Produkt: 2001 Haushaltswesen und
Finanzplanung

Finanzen

Auskunft erteilt: Frau Tanja Werner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
06.05.2013	Verwaltungsausschuss
07.05.2013	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

**Annahme von Zuwendungen über 2.000,- EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG
hier: Januar bis April 2013**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der aufgeführten Zuwendungen wird gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG zugestimmt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen.

Die Sparkasse Nienburg spendete Ende Januar **5.000,- EUR** für das Kulturprogramm und die Kulturveranstaltungen der Stadt Nienburg/Weser.

Weitere **10.000,- EUR** gingen durch die Neuhoff-Fricke-Stiftung für die Kunstveranstaltung ars loci 2013 im April ein.

Hinderungsgründe oder rechtliche Bedenken, die zur Annahmeverweigerung der Spende führen könnten, sind hierzu nicht erkennbar. Dem Rat wird empfohlen, die Annahme der aufgeführten Spende zu beschließen.